

Bekanntmachung Nr. 68/2026 des Amtes Kellinghusen
für die Stadt Kellinghusen

I.

**Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der
Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen**

Aufgrund des § 4 i.V.m. § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 21.05.2026 folgende Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen erlassen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

**Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht der
Ratsversammlung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse**

- (1) Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsversammlung, der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, der Fraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Stadt Kellinghusen eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und für ihre sonstigen Tätigkeiten für die Stadt ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Verordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Ratsversammlung angehören, im Vertretungsfall.

Die nicht der Ratsversammlung angehörigen Mitglieder der Ausschüsse sowie ihre Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Verordnung, sofern auf der Fraktionssitzung Fragen des Ausschusses behandelt werden, dem das bürgerliche Mitglied angehört.“

Artikel II

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher

- (1) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhält nach Maßgabe der EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Verordnung.“

Artikel III

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen.
- (2) Den Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gezahlt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Den Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird dementsprechend eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 % eines Dreißigstels des Höchstsatzes gem. § 6 Abs. 1 der EntschVO gezahlt, für jeden Tag an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird.“

Artikel IV

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der EntschVO zusätzlich für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Ferner erhalten Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung deren Stellvertretende für sonstigen Tätigkeiten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende ausüben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der EntschVO.“

Artikel V

In § 7 Satz 2 wird der Betrag 8,50 € ersetzt durch den Betrag 15 €.

Artikel VI

Inkrafttreten

Diese Satzung (Nachtrag 7) tritt zum 01.Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, 26.05.2026

Gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 29.05.2026

Gez. Carsten Fürst

1.stellv.Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 29.05.2026.